Prüfzeugnis

Chargenuntersuchung PZ-Nr.: 1138-197944-1

Anlage GK Großefehn **BGK-Nr.: 1138**

Charge: 2025/07-31/02-07 MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG Holtmeedeweg 6, D 26629 Großefehn



Fehntjer Grünschnittkompost - fein

Humus- und Nährstoffdünger

Fertigkompost (0 - 10 mm)

- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Erhöht die Wasseraufnahme- und Wasserhaltefähigkeit des Bodens
- Fördert die Humusreproduktion und verringert die Bodenerosion
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe
- Verwendung auf Grünland- und Ackerflächen; hygienisch unbedenklich

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

- Fertigkompost (RAL-GZ 251, Überwachungsverfahren)
- Bioabfallverordnung BioAbfV
- Düngemittelverordnung DüMV
- Wasserschutzgebiet (geeignet für Schutzzone II und III)
- EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anh. II, FiBL-Betriebsmittelliste Nr: 126132
- geeignet für Bioland/Naturland/Gäa/Biokreis



RAL-GZ 251 www.gz-kompost.de

Eigenschaften	Wert	Einheit
Trockenmasse	78,00	% FM
Rohdichte	530	kg/m³
Organische Substanz	236	kg/t FM
Humus-C	70	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	7,2	
C/N-Verhältnis	20	
E . I . CI	1	

Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen

Hygienisierend und stabilisierend behandelt

Nährstoffgehalte	kg/t FM	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	7,02	3,72
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	0,40	0,21
Stickstoff organisch (N)	6,62	3,51
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	3,20	1,69
Kaliumoxid gesamt (K₂O)	5,30	2,81
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	2,81	1,49
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	11,08	5,87
Monetäre Bewertung	€/t FM	€/m³
Düngewert ¹	9,75	5,17
Humuswert ²	11,85	6,28

Anlagen zum Prüfzeugnis

- Anwendungsempfehlung Landwirtschaft
- Anwendungsempfehlung Landschaftsbau

Prüfzeugnis der BGK

Dieses Prüfzeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Kompost. Grundlage sind Untersuchungsergebnisse der Probenahme vom 28.07.2025 (siehe Seite 3 'Untersuchung').

Weitere Informationen zum BGK-Prüfzeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 251-010-2) und Qualitätsanforderungen Fertigkompost (Dok. 251-006-2) enthalten. Prüfgrundlagen für die Ausweisung 'Wasserschutzgebiet' ist die BGK-Schrift 'Fachliche Grundlagen für den Einsatz von gütegesicherten Komposten in Wasserschutzgebieten' (Bestellnr. 606).

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist die von RAL (www.ral.de) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost.

FM: Frischmasse,

rm: rmschmasse,

1) Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (April - Juni 2025, netto) (1,26 €/kg N anrechenbar (N-lös zzgl. 5 % von N-org); 1,19 €/kg P₂O₅; 0,76 €/kg K₂O; 0,09 €/kg CaO).

2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t)

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. Köln, den 14.08.2025

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Anlage GK Großefehn BGK-Nr.: 1138

Charge: 2025/07-31/02-07 PZ-Nr.: 1138-197944-1



Fehntjer Grünschnittkompost - fein

Organischer PK-Dünger 0,31-0,53

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen

0,31 % P₂O₅ Gesamtphosphat

0,53 % K₂O Gesamtkaliumoxid

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG Holtmeedeweg 6 26629 Großefehn



RAL-GZ 251 www.gz-kompost.de

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (100%)

Nebenbestandteile:

0,28 % Magnesium (MgO) 23,6 % Organische Substanz

Lagerung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung sind zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anwendungshinweise und -vorgaben:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landwirtschaft/Landschaftsbau. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten.

Untersuchung

Probenahme und Analytik

Anlage GK Großefehn BGK-Nr.: 1138

Allgemeine Angaben

Charge: 2025/07-31/02-07 PZ-Nr.: 1138-197944-1



Fehntjer Grünschnittkompost - fein

Auftraggeber/-in:	MKW Materialkreislauf- und
	Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG

Probenehmer/-in: Herr Hans-Joachim Zumbrägel (BGK-Nr.: 658) AGROLAB Agrar GmbH Prüflabor: PLANCO-TEC GmbH

(BGK-Nr.: 39) 37249 Neu-Eichenberg Verantwortliche/-r: Eileen Schütze

Probenahmedatum: 28.07.2025
Probeneingang im Labor: 29.07.2025
Berichterstattung: 14.08.2025
Tagebuchnummer: 1-0497-2025

Beprobtes Erzeugnis: Fertigkompost (0 - 10 mm)
Produktionsmonat: Juli
Untersuchte Charge: 2025/07-31/02-07

Prozessüberwachung: geprüft und nicht beanstandet

Einsatzstoffe ¹

Anteil Bezeichnung

100% A2 Garten- und Parkabfälle

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1).

Bemerkungen:

Bemerkung Probenehmer/-in: Keine Bemerkung Bemerkung Prüflabor: Keine Bemerkung

Zusatzparameter:

Keine

Analysenergebnisse		
Parameter	Wert	Einheit
Pflanzennährstoffe		
Stickstoff, gesamt (N) [26]	0,90	% TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅) [26]	0,41	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O) [26]	0,68	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO) [26]	0,36	% TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N) [26]	209	mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N) [26]	< 1	mg/l FM
Phosphat, löslich (P ₂ O ₅) [26]	574	mg/l FM
Kaliumoxid, löslich (K ₂ O) [26]	2.290	mg/l FM
Bodenverbesserung		
Organische Substanz [26]	30,2	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO) [26]	1,42	% TM
Physikalische/Chemische Parameter		
Rohdichte (Volumengewicht)	530	g/l FM
Wassergehalt	22,0	% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	2,44	g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	7,2	
Rottegrad (1-5)	4	(33°C)
Fremdstoffe > 1 mm, gesamt	0,009	% TM
- davon Glas	0,004	% TM
- davon Metall	0,000	
- davon Folien	0,000	
- davon Hartkunststoffe	0,005	
- davon sonstige Fremdstoffe	0,000	
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)		cm²/l
Steine > 10 mm	0,00	% TM
Biologische Parameter/Hygiene		
Pflanzenverträglichkeit		
- bei 25 % Prüfsubstratanteil	104	%
- bei 50 % Prüfsubstratanteil	100	%
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile	0,0	je l FM
Salmonellen [140]	nicht na	achweisbar
Schwermetalle:		
Blei (Pb) [26]	19,0	mg/kg TM
Cadmium (Cd) [26]	0,22	mg/kg TM
Chrom (Cr) [26]	16,5	mg/kg TM
Kupfer (Cu) [26]	18,1	mg/kg TM
Nickel (Ni) [26]	5,5	mg/kg TM
Quecksilber (Hg) [26]	0,07	mg/kg TM
Zink (Zn) [26]	129	mg/kg TM

TM: Trockenmasse, FM: Frischmasse, [xx] BGK-Nr. des unterbeauftragten Prüflabors.

Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-Gütesicherung Kompost. Download im Internet unter www.gz-kompost.de,

Landwirtschaft

Anwendungsempfehlung

Anlage GK Großefehn BGK-Nr.: 1138

Charge: 2025/07-31/02-07 PZ-Nr.: 1138-197944-1



Fehntjer Grünschnittkompost - fein

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Alle Angaben in Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,70	7,02	3,72
Stickstoff löslich (N)	0,04	0,40	0,21
Stickstoff organisch (N)	0,66	6,62	3,51
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,32	3,20	1,69
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,53	5,30	2,81
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,28	2,81	1,49
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	1,11	11,1	5,87
Organische Substanz	23,6	236	125
Humus-C	6,97	69,7	36,9

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge:

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,78 und umgekehrt von TM in FM 1,28. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,53 und umgekehrt von t in m³ FM 1,89.

Tabelle 2: Stickstoffausnutzung nach DüV

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Ackerland	% von N_{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr ¹	6	0,40	0,21
Erstes Folgejahr ²	4	0,28	0,15
Zweites Folgejahr ²	3	0,21	0,11
Drittes Folgejahr ²	3	0,21	0,11
Grünland/mehrschnitt. Feldfutterbau	% von N _{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr ¹	6	0,40	0,21
Erstes Folgejahr ²	10	0,70	0,37

¹⁾ Ermittelter Gehalt an verfügbarem Stickstoff, jedoch mindestens 3 % von N-gesamt (DüV Anlage 3).

Tabelle 3: Kompostmengen und Düngewert

(Angaben in Frischmasse, Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

	Kompostmenge		Düngewert ¹	Humuswert ²
	t/ha	m³/ha	€/ha	€/ha
pro Jahr	13	24	125	152
in 3 Jahren ³	38	73	375	456

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg/ha N, 60 kg/ha P_2O_5 und 140 kg/ha K_2O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist die zulässige Höchstmenge nach BioAbfV limitierend. Sie ist erreicht, wenn 38 t/ha bzw. 73 m³/ha Kompost ausgebracht werden.

- 1) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (April Juni 2025, netto) (1,26 €/kg N [berechnet als N-löslich zzgl. 5 % von N-organisch], 1,19 €/kg P_2O_5 , 0,76 €/kg K_2O_5 , 0,09 €/kg CaO).
- 2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).
- 3) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngeverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 ist die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngeverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- ohne wesentlichem Nährstoffgehalt (gemäß § 2, Nr. 11 DüV, <= 1,5 % N und <= 0,5 % P₂O₅)
- ohne wesentlichem Gehalt an Stickstoff (gemäß § 2 Nr. 11 DüV ← 1,5 % N)

Die Sperrfrist nach § 6 Abs. 8 Satz 2 DüV (i.d.R. 1.Dezember bis 15.1.) gilt nicht.

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht sind die Gesamtgehalte der Nährstoffe (Tab.1) und die nach Tabelle 2 verfügbaren Stickstoffgehalte zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die strengeren Vorschriften der Bundes- bzw. jeweiligen Landesregierung zu beachten. Es gelten stets die weitergehenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngeverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 t Trockenmasse bzw. 38 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Bei Anwendung auf Grünland zur Futtergewinnung und auf Ackerfutterflächen mit nichtwendender Bodenbearbeitung nach der Aufbringung (ausgenommen Maisanbauflächen), gilt ein Grenzwert von 8 ng/kg TM WHO-TEQ für die Summe aus Dioxin und dl-PCB. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt 'Dokumentations- und Meldepflichten des Bewirtschafters' (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen.⁵

²⁾ nach § 4 Abs.1 Nr.5 DüV anzurechnende Stickstoffnachlieferung in den Folgejahren der Kompostanwendung.

Landschaftsbau

Anwendungsempfehlung

Anlage GK Großefehn BGK-Nr.: 1138

Charge: 2025/07-31/02-07 PZ-Nr.: 1138-197944-1



Fehntjer Grünschnittkompost - fein

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

Alle Angaben in Frischmasse

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,70	7,02	3,72
Stickstoff löslich (N)	0,04	0,40	0,21
Stickstoff anrechenbar (N)¹	0,07	0,73	0,38
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,32	3,20	1,69
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,53	5,30	2,81
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,28	2,81	1,49
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	1,11	11,1	5,87
Organische Substanz	23,6	236	125
Humus-C	6,97	69,7	36,9

1) anrechenbarer Stickstoff für die erstmalige Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,78 und umgekehrt von TM in FM 1,28. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,53 und umgekehrt von t in m³ FM 1,89.

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

Alle Angaben in I/m² Frischmasse

Vegetationsart	Unterhaltung		Anlegen
	jährlich	3 Jahre	einmalig
Stauden starkzehrend	bis 2	5 - 7	10 - 15
Stauden schwachzehrend	1 - 2	2 - 5	5 - 10
Rosen	bis 2	bis 7	bis 15
Ziergehölze	1 - 2	4 - 5	7 - 10
Landschaftsgehölze	bis 2	bis 5	bis 10
Rasenflächen	bis 2	-	bis 13

Die Anwendung zur Unterhaltung von Rasenflächen sollte nur jährlich erfolgen. Die Empfehlungen entsprechen den "Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau" der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und den Anforderungen (Vorsorge) der BioAbfV (Erstanlage: Standzeit von min. 6 Jahren, 30% des Stickstoff- und Phosphatbedarfs aus dem Bodenvorrat).

Tabelle 3: Herstellung von Oberbodenersatz

 ${\it Mischung\ mit\ n\"{a}hrstoffarmen\ Bodenmaterial\ bei\ Erstanlage\ von\ Rasenfl\"{a}chen}$

Bodenmischung	Mischungsanteil Kompost		
	10 Vol%	20 Vol%	30 Vol%
Max. Schichtmächtigkeit der Bodenmischung in cm	29	15	10
Vor-Ort Einarbeitung	max. Aufwandmenge Kompost		
in Liter pro m²	29		
in kg pro m²	15		

Angaben beziehen sich auf eine Standzeit der Flächen von min. 12 Jahren (Vorsorgeanforderung BioAbfV).

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zu

- Pflege- und Pflanzarbeiten in bestehenden Anlagen sowie zur
- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen bzw. bei Neuanlagen und
- Technischen Herstellung von Oberböden.

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Rohund Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationsschicht geeignet sind (Anwendungsempfehlung siehe Tabelle 3).

Pflegemaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Humus- und Nährstoffversorgung (Tabelle 2). Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) eingesetzt werden.

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den gegebenen Bodenverhältnissen wie z.B. Nährstoffversorgung, Bodenstruktur (Tabelle 2 und 3). Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen ist oberflächliches Einharken ausreichend.

Hinweise

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind vollständig anrechenbar. Stickstoff wird im Anwendungsjahr mit dem anrechenbaren Anteil (löslicher Stickstoff zzgl. 5 % organisch gebundener Stickstoff) berücksichtigt (Tabelle 1). In den Folgejahren können 20 bis 40 % des Gesamtstickstoffs pflanzenverfügbar werden.

Die Anwendung ist ganzjährig möglich. Bei Aufwandmengen > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Bei der Herstellung von Dachgarten- und Baumpflanzsubstraten ist auf die Begrenzung organischer Anteile zu achten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen dürfen bei der Anwendung im Garten- und Landschaftsbau gemäß Bioabfallverordnung 120 t Trockenmasse bzw. 154 t Frischmasse je Hektar in zwölf Jahren nicht überschreiten. Bei der Anwendung auf zusammenhängenden Flächen größer als ein Hektar besteht eine Dokumentations- und Meldepflicht für den Zwischenhändler (z. B. Garten- und Landschaftsbauer) sowie eine Meldepflicht der Erstanwendung auf einer Fläche durch den Bewirtschafter (§ 9 Abs. 1 BioAbfV) an die für die Aufbringungsfläche zuständige Behörde. Das BGK-Merkblatt "Merkblatt zur Berichts- und Kennzeichnungspflicht - Zwischenabnehmer Landschaftsbau" (Dok. GS-010-5) enthält weitere Informationen. Düngemittel-, wasserschutzund boden-schutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Bodenunabhängige Anwendungen oder die Verwendung in Haus-, Nutzund Kleingärten unterliegen nicht der BioAbfV.